

## **Antworten zu den Fragen von Herrn Tiemeyer**

### **Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrüns**

1. Worin liegt die Begründung für die Verzögerung des Baumkatasters?

Insbesondere sind hier Komplikationen im Rahmen der Ausschreibung zu nennen.

2. Welche einzelnen Schritte sind zu welchem Zeitpunkt für das Baumkataster bis Ende 2019 vorgesehen?

Dazu wird der Stadtgärtner, Herr Schoster, in der 1. Sitzung 2018 ausführlich vortragen. Grundsätzlich sollen bis Ende 2019 alle 12.000 Gehölze erstmalig offiziell im Zuge des Baumkatasters durch die Firma Schröder kontrolliert worden sein. Parallel läuft ab Mitte 2018 aber schon die erste Regelkontrolle durch den Baubetriebsdienst an.

3. Können der Stadt durch die verzögerte Umsetzung rechtliche Probleme ins Haus stehen?

Grundsätzlich sind im Schadensfall rechtliche Probleme nicht auszuschließen. Entscheidend wird in diesem Zusammenhang sein, ob man den gesetzlichen Verpflichtung ausreichend nachgekommen ist.

### **Produkt 554-01 Natur und Landschaft**

1. Wann wird mit der Aktualisierung des 20 (!) Jahre alten Landschaftsplans begonnen?

Das ist abhängig von den Haushaltsberatungen. Der Verwaltungsentwurf wird am 18.10. eingebracht und in den entsprechenden Ausschüssen beraten.

2. Was wird die Aktualisierung des Plans für das 254 km<sup>2</sup> große Stadtgebiet kosten, wenn ein Auftrag an ein externes Planungsbüro vergeben wird?

Aufgrund der großen Fläche ist mit Kosten i.d.H.v. etwa 145.000 € zu rechnen.

3. Der Landkreis bearbeitet derzeit den Landschaftsrahmenplan. Können vom Landkreis unentgeltlich Daten einfließen? Welche Kostenpositionen würden sich hierdurch reduzieren?

Diesbezüglich steht die Stadt mit dem Landkreis in Kontakt. Eine Aussage hinsichtlich der möglichen Kosteneinsparungen ist derzeit nicht möglich, weil nicht bekannt ist, in welchem Maße relevante Daten seitens des Landkreises zur Verfügung gestellt werden können.

## **Produkt 561-02 Kompensationsflächen-Management**

1. Weshalb ist die Umsetzung von Kompensationserfordernissen von einer Kooperation mit der Landwirtschaftskammer abhängig?

Dabei handelt es sich um die Kooperation mit der Landwirtschaftskammer und privaten (Wald-)flächeneigentümern. Der notwendige Rahmenvertrag liegt derzeit zur Prüfung bei der Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer in Oldenburg.

2. Welche Vorarbeiten sind im Detail notwendig?

Im Wesentlichen sind hier die vertraglichen Aspekte gemeint.

3. Welche Inhalte soll die Kooperation mit der Landwirtschaftskammer umfassen?

Die Landwirtschaftskammer hat einen Kompensationsflächenpool erarbeitet und möchte daraus Werteinheiten veräußern.

4. Sind die über 220 ha städtischen Ausgleichs- und Ersatzflächen Gegenstand der Kooperation?

Nein. Es handelt sich um private Flächen.

## **Allgemeine Fragen**

1. In welcher Form ist die Personalentwicklung des Umweltbüros und damit die Entwicklung im Finanzplan des Personalamtes abgebildet?

Die Frage müsste seitens des Hauptamtes bzw. des entsprechenden Fachausschusses beantwortet werden. Dem Umweltbüro liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

2. Wo sind im Ergebnishaushalt Aussagen zu den Ausgaben am Umweltbildungsstandort Bifurkation, am Klimaturm Melle-Buer und zu den Naturführern zu finden?

HH 2016/17, Seite 438:

- 8.700 € für den Klimaturm in Melle-Buer
- 500 € für Fortführung der Naturführungen

S. 446

- Insgesamt 4.800 € für die Unterhaltung des Umweltbildungsstandortes Bifurkation